



# Segen und Fluch in Deuteronomium 27–28

## *Blessing and Curse in Deuteronomy 27–28*

RAINER KESSLER<sup>a</sup>

### Zusammenfassung

Die Kapitel Dtn 27 und 28 enthalten in 27,14-26 einen Abschnitt mit Flüchen und in Kap. 28 eine Abfolge von Segen und Fluch. Die Fluch-Texte in Kap. 27 und 28 unterscheiden sich in ihrer Form und Funktion völlig voneinander. In 27,14-26 werden unterschiedliche Vergehen aufgezählt, die alle mit dem Fluch belegt werden. In Kap. 28 gibt es nur ein Vergehen, nämlich nicht auf die Gebote zu hören, das mit einer Vielzahl von Flüchen belegt wird. Die Funktion von 27,14-26 entspricht der des Dekalogs in Dtn 5, nur das es jetzt um Vergehen geht, die im Verborgenen begangen werden. Dtn 28 dagegen fasst im ersten Teil die Segenstheologie des Deuteronomiums zusammen und ergänzt sie im zweiten Teil um die Flüche. Sowohl 27,14-26 als auch Dtn 28 rahmen das Deuteronomium und fassen es zu einer Einheit zusammen.

**Schlüsselworte:** Fluch. Segen. Deuteronomium.

### *Abstract*

*Deut 27 and 28 consist of curses in 27:14-26 and blessings and curses in ch. 28. The curses in chs. 27 and 28 are completely different in form and function. 27:14-26 enumerates a variety of transgressions, all sanctioned by curse. Ch. 28 knows only one transgression, i.e. not to obey the divine commandments. This transgression provokes a great number of different curses. In its function, 27:14-26 corresponds to the Deut 5 in Decalogue. The only difference is that the transgressions of ch. 27 are committed in secret. Deut 28 in its first*

---

<sup>a</sup> Universität Marburg, Marburg, Hesse, Alemanha. Doutor em Teologia Bíblica, e-mail: kesslerr@staff.uni-marburg.de

*part summarizes the theology of blessing of the book of Deuteronomy. In the second part it is completed by the curses. Both Deut 27:14-26 and Deut 28 form an inclusion around Deuteronomy and underline its unity.*

**Keywords:** Curse. Blessing. Deuteronomy.

## Einleitung

Die eigentliche Gesetzgebung des Deuteronomiums findet sich bekanntlich in Kap. 12–26. Sie wird in Dtn 11,26-32 und Dtn 27–28 von einem Rahmen umfasst, der von Segen und Fluch spricht und diese in eine Beziehung zu den Bergen Garizim und Ebal setzt. Die Lektüre dieser Texte stellt vor mehrere Fragen. Eine ist die nach der Fabel, das heißt nach dem Ablauf der Ereignisse auf der Ebene des Endtextes. Ihr schließt sich als zweite Frage die nach der Entstehung dieses Gesamttextes, also die historisch-kritische nach der Diachronie, an. Beide Fragen können hier nicht bzw. nicht erschöpfend diskutiert werden. Vielmehr konzentriere ich mich auf die Frage danach, welche Funktion die Abschnitte zu Segen und Fluch in diesen Kapiteln haben. Daran schließe ich einige Gedanken zur Theologie von Segen und Fluch im Deuteronomium an.

## Dtn 11,26-32

Noch vor der Verkündigung der ersten Gebote sagt Mose, dass er „heute“ (11,26) dem Volk Segen und Fluch vorlege. Das verknüpft Segen und Fluch fest mit den Satzungen und Rechten, die Mose ebenfalls „heute“ dem Volk vorlegt (11,28.32); die Worte „ich lege euch heute vor“ in V. 26 und 32 sind wörtlich gleich formuliert. Am letzten Tag im Leben Moses ergehen sowohl die Gebote als auch Segen und Fluch. Segen und Fluch sind auch dadurch an die Gebotsverkündigung gebunden, dass ihr Eintreffen davon abhängt, ob das Volk „auf die Gebote Jhwhs, eures Gottes“ hört beziehungsweise nicht hört (V. 27-28).

Die Fortsetzung der Moserede wendet sich dann in die Zukunft. Mose blickt voraus auf die Zeit, wenn Israel ins Land zieht, um es in Besitz zu nehmen. Dann soll es den Segen auf den Berg Garizim und den Fluch auf den Berg Ebal

legen (11,29). Obwohl es sich bei diesen Bergen um bekannte geografische Größen handelt, werden sie in V. 30 so beschrieben, dass ihre Lage verunmöglicht wird; denn weder die Araba noch Gilgal haben geografisch mit den beiden Bergen zu tun (GEIGER, 2010, 248f). Diese „Entortung“ der Berge (GEIGER, 2010, 256) ist ein Hinweis, dass sie nicht als geografische, sondern als symbolische Größen fungieren.<sup>1</sup>

## **Dtn 27,11-26**

Nach der Gesetzgebung, die in Dtn 26,16-19 zum Abschluss kommt, nimmt Kap 27 den in 11,26-32 liegen gelassenen Faden wieder auf. Nach dem Befehl zum Bau eines Altars nach dem Einzug ins Land (27,1-8) und einer Rede Moses und der levitischen Priester ans Volk (V. 9-10) ergreift der Bucherzähler in V. 11 zum dritten Mal in diesem Kapitel das Wort und leitet eine weitere Moserede ein. Nur sie soll uns hier interessieren. In V. 11-13 gibt Mose wieder eine Anordnung für die Zeit nach der Überquerung des Jordans. Dann soll sich das Volk in zwei Gruppen zu jeweils sechs Stämmen aufstellen. Vorausgesetzt ist, dass der Segen auf dem Garizim und der Fluch auf dem Ebal liegen, in Ausführung dessen, was 11,29 angeordnet hat. Nun soll die eine Gruppe den auf dem Garizim liegenden Segen aufnehmen und damit das Volk segnen, die andern sollen sich gegen den Fluch auf dem Berg Ebal aufstellen (OTTO, 2017, 1942-1944). Das ist asymmetrisch formuliert. Die Dominanz liegt auf dem Segen (BRAULIK, 1992, 201; GEIGER, 2010, 255).

Dem schließt sich in V. 14 eine weitere Anordnung Moses an. Jetzt sind die Leviten die ins Auge genommenen Akteure. Sie sollen – doch wohl im Anschluss an die Segen-Fluch-Zeremonie mit den beiden Stammegruppen – sich mit lauter Stimme an jeden einzelnen Israeliten (und sicher inklusive auch an die Israelitinnen) wenden. Was sie sagen sollen, folgt in V. 15-26 in einem zwölf Glieder umfassenden Fluchkatalog.

---

<sup>1</sup> Das wiederum kann mit einer antisamaritanischen Stoßrichtung zu tun haben, die die hier genannten Berge vom samaritanischen Kult lösen will (BRAULIK, 1986, 92).

Schon die narrative Einleitung zeigt, dass wir es mit zwei unterschiedlichen Ritualen zu tun haben (VON RAD, 1964, 119; BRAULIK, 1992, 201). Das erste zielt auf Segen und Fluch für das ganze Volk. Der Text der Segens- und Fluchsprüche folgt in Kap. 28. Das zweite Ritual zielt auf die Verfluchung einzelner Israeliten für den Fall, dass sie die in den Fluchsprüchen in 27,15-26 benannten Taten begehen. Die Frage, warum hier keine Segenssprüche stehen (OTTO, 2017, 1925), ist unangemessen, weil in diesem Ritual nur Flüche ihren Platz haben (SCHOTTROFF, 1969, 222). Die Unterscheidung der beiden Rituale zeigt sich auch an Form und Inhalt der Flüche. Doch bevor wir uns dem zuwenden, soll kurz der narrative Verlauf weiterverfolgt werden.

## **Dtn 28**

Der Bucherzähler, der sich in 27,1.9.11 dreimal zu Wort gemeldet hatte, schweigt am Anfang von Kap. 28. Das bedeutet auf der Ebene des Endtextes, dass Mose nach den Anordnungen an die Leviten (27,11-26) einfach weiterredet, nun aber offenbar an das Volk gewendet. Sein letzter vom Bucherzähler notierter Redeeinsatz in 27,11: „Da gebot Mose dem Volk an diesem Tag folgendermaßen“, bestimmt auch noch das Kap. 28. Zwar spricht Mose in 28,1 von den Geboten, die er dem Volk „heute“ gebietet. Aber nach dem Duktus von 27,11 bleibt in der Schwebe, ob Segen und Fluch in Kap. 28 schon in einem performativen Akt in Kraft gesetzt werden oder ob das erst später geschehen soll, sei es beim Bundesschluss in 29,11-12, sei es bei dem Ritual an den Bergen.

Nach dieser Skizzierung des Geschehensablaufs können wir uns nun den Flüchen in 27,15-26 und den Segens- und Fluchsprüchen in Dtn 28 zuwenden.

## **Die Flüche in Dtn 27,15-26**

Jede Diskussion der Kapitel 27 und 28 des Deuteronomiums muss beachten, dass in 27,15-26 und Kap. 28 völlig unterschiedliche Formen von Fluch- (und Segens-)Sprüchen vorliegen (BUISS, 1967). Die erste Form findet sich in 27,15-26. Auf einleitendes *'ārûr* („verflucht“) folgt das Nomen „der Mann, der“ mit Beschreibung der Tat, wegen der der Betreffende verflucht ist (so auch Jos 6,26; 1 Sam 14,24.28; Jer 17,5; 20,15). Alternativ kann ein Partizip stehen (Ri 21,28;

Jer 48,10; Mal 1,14). Die Tatfolge ist monoton dieselbe: Der Fluch liegt auf der betreffenden Person. Was variiert, ist die Tat.

Insofern ist konsequent, dass wir in Dtn 27,15-26 eine Aufzählung zwölf verschiedener Tatbestände haben, wegen der das „verflucht“ ausgesprochen wird. Diese umfassen ein weites Spektrum. Gerahmt wird die Reihe von religiösen Vergehen, der Herstellung von (Götter-)Bildern (V. 15) und der Nichtbeachtung der Tora (V. 26). Auf die Entehrung von Vater und Mutter (V. 16) folgen drei Vergehen auf dem Feld des sozialen Miteinanders (V. 17-19). Nach diesen stehen vier Übertretungen sexueller Tabus (V. 20-23), die wieder von zwei Vergehen im sozialen Bereich gefolgt werden (V. 24-25), so dass sich eine kleine Inklusion ergibt. Zu allen unter dem Fluch stehenden Taten lassen sich Parallelen in Dekalog, Bundesbuch, Heiligkeitsgesetz und Deuteronomium finden (OTTO, 2017, 1951). Offensichtlich kommt es der Liste nicht auf Originalität an.

Wenn die unter dem Fluch stehenden Handlungen auch schon in der zuvor verkündeten Tora erwähnt werden, fragt sich, was die Zusammenfassung in einem Fluchkatalog nach abgeschlossener Gesetzesverkündung soll. Hier gibt bereits der erste Fluchspruch den entscheidenden Hinweis: Es geht um Taten, die „im Geheimen“ begangen werden (VON RAD, 1964, 121; SCHOTTROFF, 1969, 125; BRAULIK, 1992, 202; OTTO, 2017, 1951-1956). Das wird ausdrücklich vermerkt bei der Aufstellung von Götterbildern (V. 15) und beim Totschlag an einem Nachbarn (V. 24). Aber auf alle anderen fluchwürdigen Vergehen trifft es ebenso zu: auf die Erniedrigung der Eltern, das Verrücken einer Grenzmarkierung, die Irreführung eines Blinden und die Beugung des Rechts von Fremden, Witwen und Waisen (V. 16-19). Bei den sexuellen Übertretungen liegt es auf der Hand, dass sie nicht in der Öffentlichkeit begangen werden (V. 20-23). Beim Totschlag wird es wie gesagt ausdrücklich festgehalten, bei der Annahme von Bestechung liegt es nahe, und der Schlusssatz ist so allgemein gehalten („den Worten der Tora keine Geltung verschaffen“), dass er auch Taten im Geheimen umfasst.

Die Fluchsprüche in 27,15-26 fügen den Torageboten also eine notwendige Ergänzung zu. Sofern die Gebote Straffolgen bei sich haben, ist es

notwendig, dass die strafwürdige Tat bekannt wird, selbst wenn sie im Geheimen begangen wurde. Dazu sind vor allem die Zeugen notwendig. Auch bei den so genannten *môt-jûmât*-Sätzen, die todeswürdige Verbrechen benennen, ohne dass es unbedingt zur Vollstreckung der Todesstrafe kommen muss, wird vorausgesetzt, dass die Tat einem Täter zugeordnet werden kann. Ist dies aber nicht möglich, bleibt also ein Vergehen „im Verborgenen“, dann muss der Fluch seine Kraft entfalten (SCHOTTROFF, 1969, 50-52; BRAULIK, 1992, 201f). Indem das Volk auf jeden Fluch das Amen spricht, stellt sich gewissermaßen jeder Einzelne und jede Einzelne unter den Fluch und nimmt ihn auf sich, wenn er oder sie sich eines der genannten Vergehen schuldig macht.

Der Vergleich zweier Fluchsätze mit zwei *môt-jûmât*-Sätzen zeigt die spezifische Funktion der Flüche:

Verflucht ist, wer seinen Vater oder seine Mutter *erniedrigt* (Dtn 27,16); Wer Vater und Mutter *flucht*, der soll des Todes sterben (Ex 21,17).

„Verfluchen“ geschieht lautstark, es kann von anderen gehört und also verfolgt werden. Dagegen kann „erniedrigen“ so geschehen, dass der Täter rechtlich nicht zu belangen ist. Hier muss der Fluch wirken.

Verflucht ist, wer seinen Nächsten *im Verborgenen* erschlägt (Dtn 27,24); Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt, der soll des Todes sterben (Ex 21,12).

Hier markiert das ausdrücklich gesetzte „im Verborgenen“ den entscheidenden Unterschied.

Die Zwölferreihe in Dtn 27 bildet so etwas wie ein Gegenstück zum Dekalog (BRAULIK, 1992, 202), sowohl dem in Dtn 5, wenn man sich auf das Deuteronomium beschränkt, als auch den in Ex 20, wenn man den Pentateuch als Ganzen nimmt. Im Dekalog werden Grenzen markiert, die nicht überschritten werden dürfen. Dasselbe tun die Fluchsprüche, nun aber ergänzend auch für Vergehen, die rechtlich nicht belangt werden können, weil sie nicht ans Licht des Tages kommen.

## Segen und Fluch in Deuteronomium 27–28

Vom Typus her sind die Fluchsprüche in Dtn 28 spiegelbildlich zu denen in 27,15-26 formuliert. Während in 27,15-26 eine Vielzahl von Taten einer einzigen Tatfolge, dem Fluch, gegenübersteht, wird in 28,15-68 eine einzige Tat, nämlich auf die göttlichen Gebote nicht zu hören, sie nicht zu halten und nach ihnen nicht zu handeln (V. 15), mit einer schier endlosen Fülle von Flüchen belegt. Die typische Form für diese Fluchsprüche ist „Verflucht bist du“ oder „Verflucht ist XY“ (Gen 3,14-16.17-19; 4,11-12; 9,23); das Gewicht liegt auf dem Inhalt des Fluches, nicht auf der Tat (BUI, 1967, 478).

Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Form von Fluchsprüchen das Gegenstück von Segenssprüchen, anders als im Fall von 27,15-26, möglich ist. Es ist geradezu zwingend, dass bei der gegenteiligen Tat, also beim Hören auf die göttliche Stimme und beim Befolgen seiner Gebote (28,1-2), Segen zu erwarten ist (28,2-14).

Die Zusammengehörigkeit von Segen und Fluch in Dtn 28 wird dadurch unterstrichen, dass über weite Strecken parallel formuliert wird:

<u>Segen</u>		<u>Fluch</u>	
V. 1-2	Wenn du hörst ...	V. 15	Wenn du nicht hörst ...
V. 3	Stadt und Feld	V. 16	Stadt und Feld
V. 4	Nachkommen von Mensch und Vieh	V. 18	Nachkommen von Mensch und Vieh
V. 5	Korb und Backtrog	V. 17	Korb und Backtrog
V. 6	Kommen und Gehen	V. 19	Kommen und Gehen
V. 7	Feinde	V. 25	Feinde
V. 8	„bei allem, was du unternimmt“	V. 20	„bei allem, was du unternimmt“
V. 12	Verleihen können	V. 43-44	Ausleihen müssen

Allerdings fällt schon auf den ersten Blick ins Auge, dass die Fluchreihe ungleich länger als der Segen ausfällt. Nun zeigt ein genaueres H, dass zwischen V. 46 und V. 47 ein Einschnitt vorliegt. V. 45-46 bilden mit V. 1-2 und V. 15 einen Rahmen, der die eigentliche Segen-Fluch-Sequenz umfasst. Ab V. 47 liegt dann Prophetie des Mose vor, die allerdings inhaltlich eng an die Fluchsprüche anschließt (OTTO, 2017, 1975). Beschränkt man sich auf die Segen-Fluch-Sequenz und vergleicht die engen Parallelen, wie sie oben in der Tabelle skizziert sind, dann lässt sich der Überschuss der Fluchsprüche in V. 21-42 lokalisieren; sie haben keine Parallele in den Segensworten.

Dafür hat der Abschnitt Dtn 28,21-42 umso mehr Parallelen in altorientalischen Texten. Vor allem in Verträgen wird der Bruch des Vertrags mit Sanktionen belegt, die in Fluchform festgehalten werden. Die reiche Diskussion, auf welche Texte sich Dtn 28 dabei bezieht, kann hier allenfalls angedeutet werden. Dass Dtn 28 Parallelen in den Fluchabschnitten der Vasallenverträge des Assyrerkönigs Asarhaddon hat, liegt nahe; ob allerdings eine direkte Übernahme, quasi eine Übersetzung, vorliegt (STEYMANS, 1995), ist fraglich. Eher ist damit zu rechnen, dass auch andere, westsemitische Traditionen mit in die Vorgeschichte von Dtn 28 gehören (KOCH, 2008, 203-244).

Eine solche eigenständige Geschichte ist vor allem für die so genannten Nichtigkeitsflüche nachzuweisen, die sich in V. 30.39-40 finden. Folgende Sätze sind hervorzuheben:

<sup>30,aß.b</sup> Ein Haus wirst du bauen, aber nicht darin wohnen. Einen Weinberg wirst du pflanzen, aber nichts davon genießen. ... <sup>39</sup> Weinberge wirst du pflanzen und bearbeiten, aber Wein wirst du nicht trinken noch einkellern; denn der Wurm wird es fressen. <sup>40</sup> Ölbäume wirst du haben in deinem ganzen Gebiet, aber mit Öl wirst du dich nicht salben; denn deine Olive fällt ab.

Teilweise wörtliche Parallelen finden sich etwa in Am 5,11 („Häuser ... habt ihr gebaut, aber ihr werdet nicht in ihnen wohnen, ... Weinberge habt ihr gepflanzt, aber ihren Wein werdet ihr nicht trinken“), Mi 6,15 („aber mit Öl wirst du dich nicht salben“) und Zef 1,13 („Häuser werden sie bauen, aber nicht darin wohnen; Weinberge werden sie pflanzen, aber ihren Wein nicht trinken“). Sprachlich weniger eng, aber sachlich auch die Nichtigkeit einer doch

normalerweise Erfolg versprechenden Handlung betonend gehören in diese Tradition auch Hos 4,10 und Mi 6,14-15. Nun ist der Nichtigkeitsfluch keine Erfindung des alten Israel. Auch er kommt, wie die oben erwähnten Flüche, in altorientalischen Vertragstexten vor. So heißt es in einem aramäisch verfassten Vertrag zwischen zwei Herrschern aus dem Norden des heutigen Syrien für den Fall des Vertragsbruchs: „... sieben Säu[gerinnen] sollen ... ein Kind säugen, und es wird doch nicht satt werden; und sieben Stuten sollen ein Fohlen Säugen, und es wird doch nicht sa[tt werden ...]“ (DONNER-RÖLLIG, 1964, Nr. 222, A, Z.21-24).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Ausweitung des Fluchteils in Dtn 28 gegenüber dem Segensteil unter Rückgriff auf altorientalische Traditionen erfolgt. Das mag von direkter Kenntnis entsprechender Texte zeugen, was vor allem für die Vasallenverträge Asarhaddons nicht auszuschließen ist. Eher aber ist im Ganzen eine vermittelte Überlieferung anzunehmen, die sich nicht auf einen einzigen Text beschränkt. Wie die prophetische Rezeption des Nichtigkeitsfluches zeigt, können sich die Verfasser von Dtn 28 dabei auch auf eine bereits in Israel erfolgte Rezeption stützen.

Was das Nebeneinander von Segens- und Fluchsprüchen in Dtn 28 angeht, sind entstehungsgeschichtlich drei Positionen möglich und werden in der aktuellen Forschung auch vertreten. Denkbar ist, dass Segen und Fluch gleich ursprünglich sind (BRAULIK, 1992, 203f). Möglich ist aber auch, dass der Segen ursprünglich und der Fluch ihm nachgebildet ist (LEUENBERGER, 2008, 88-94), oder dass umgekehrt am Anfang der Fluch steht und der Segen hinzugekommen ist (OTTO, 2017, 1990-1993). Ein Versuch, die diachrone Frage der Entstehung von Dtn 28 aufzuhellen, würde den Rahmen dieses Beitrags weit überschreiten. Auch ohne diese Frage zu entscheiden, ist es allerdings sehr wohl möglich, nach dem Bezug des Segen- und Fluchkapitels zum voranstehenden Text des Deuteronomiums zu fragen.

## **Dtn 28 und die Segenstheologie des Deuteronomiums**

Die Segenssprüche in Dtn 28,1-14 stellen keineswegs den ersten Fall dar, bei dem im Deuteronomium von Segen die Rede ist. Im Gegenteil: Segen ist ein Grundthema des Deuteronomiums. Schon im Eingangsteil wird das Thema des

Segens eingeführt. In 7,12-16 geschieht das sogar in deutlicher Parallele zu den Segensverheißungen in Kap. 28. Man beachte die Frucht des Leibes, die Frucht des Bodens, den Nachwuchs von Groß- und Kleintieren in 7,13 und 28,4 (vgl. V. 11) sowie den Vergleich mit den Völkern in 7,14 und 28,10.12. Dtn 7,12-16 hat zusammen mit Dtn 28 „buchkompositionelle Relevanz als Segensinklusion“ (LEUENBERGER, 2008, 317).

In den Gesetzen des Deuteronomiums (Dtn 12–26) wird das Motiv des Segens vielfach aufgegriffen (KESSLER, 2017, 258f). Es nimmt dabei zwei unterschiedliche Gestalten an. Zum einen gehen die Texte davon aus, dass das angesprochene Du von Jhwh gesegnet ist. Die materiellen Besitztümer, die das Du im Kult genießen oder zugunsten der Armen einsetzen soll, ist das, „womit Jhwh dich gesegnet hat“. Bis auf eine Stelle, die noch gesondert zu besprechen ist, ist das Du immer der einzelne Israelit zusammen mit seiner ganzen Familie, seinem „Haus“, wie die Hebräische Bibel sagt (Dtn 12,7; 14,24; 15,14; 16,10.15).

Daneben steht eine zweite Formulierung des Segensmotivs. Hier geht es um den Segen, mit dem Jhwh den Adressaten segnen wird. Gebunden ist dieser daran, dass das angesprochene Du sich dem jeweiligen Gebot gemäß verhält. Für diesen Fall wird ihm der Segen versprochen (Dtn 14,29; 15,10.18; 23,21; 24,19), der von Jhwh ausgeht. In einem Fall verhält es sich sogar so, dass es der Empfänger der Wohltat ist, der den Wohltäter segnet (24,13).

Entscheidend ist, wie die beiden Segensmotive miteinander verbunden sind. Sie bilden einen Kreislauf (CRÜSEMANN, 2003). Die israelitische Familie soll ihren Wohlstand, mit dem sie gesegnet ist, zugunsten der Bedürftigen einsetzen – sowohl im Kult, in dem sie diese mitfeiern lässt, also auch vor allem in Befolgung der sozialen Gebote. Tut sie dies, dann wird sie dafür wieder Segen empfangen. Im Gesetz über die Freilassung von Sklavinnen und Sklaven nach sechs Jahren des Dienstes wird dieser Kreislauf am klarsten formuliert. Man soll den Freigelassenen ein Startguthaben mitgeben, „von dem, womit Jhwh, dein Gott dich gesegnet hat“ (15,14). Die Folge wird sein: „Jhwh, dein Gott, wird dich segnen bei allem, was du tust“ (15,18). Nur wenn dieser Kreislauf aufrecht erhalten bleibt, bleibt auch Gottes Segen auf der einzelnen Familie.

An einer Stelle nun am Anfang der Sozialgesetzgebung wird dieses Motiv von der einzelnen Bauernfamilie auf Israel als Volk übertragen. Zwar ist auch in diesem Abschnitt in dem angeredeten Du die einzelne Familie eingeschlossen. Aber insgesamt zielt er auf das Volk als Ganzes. Im Gesetz über den Schuldenerlass in jedem siebten Jahr heißt es (15,4-6):

<sup>4</sup> Nur dass es bei dir keinen Armen geben wird – denn reich segnen wird dich Jhwh in dem Land, das Jhwh, dein Gott, dir als Erbe gibt, es zu besitzen –, <sup>5</sup> wenn du nur fest auf die Stimme Jhwhs, deines Gottes, hörst, darauf zu achten, all dies Gebot zu tun, das ich dir heute gebiete. <sup>6</sup> Denn Jhwh, dein Gott, hat dich gesegnet, wie er dir gesagt hat. Und du wirst vielen Heiden Darlehen geben, selbst aber kein Darlehen nehmen, und wirst herrschen über viele Heiden, über dich aber werden sie nicht herrschen.

Diese Verse stehen exemplarisch am Anfang der Sozialgesetzgebung. Sie nehmen auf, was in den einzelnen Gesetzen den einzelnen Israeliten geboten ist, und knüpfen an die Befolgung der Gebote die Zukunft der Gesellschaft. Sie rechnen mit der Möglichkeit einer Gesellschaft ohne Arme und begründen dies mit dem Segen Jhwhs. Damit greifen sie auf Kap. 28 voraus und bilden zusammen eine Klammer um die deuteronomische Gesetzgebung, und zwar besonders die Sozialgesetzgebung (vgl. LEUENBERGER, 2008, 332f).

Auf dreifache Weise ist 15,4-6 mit dem Segensteil in Dtn 28,1-14 verknüpft. 1.) Die Bedingung für den göttlichen Segen ist wörtlich gleich formuliert. Die Worte: „wenn du nur fest auf die Stimme Jhwhs, deines Gottes, hörst, darauf zu achten, all dies Gebot zu tun, das ich dir heute gebiete“ in 15,5 und 28,1 stimmen vollständig überein, mit der einzigen Ausnahme, dass der pauschale Singular „all dies Gebot“ (15,5) in 28,1 zu „all diese Gebote“ wird, nachdem das Volk, anders als noch zur Zeit des Vortrags von 15,5, inzwischen alle Gebote gehört hat. 2.) Beide Texte setzen voraus, dass der Segen bereits vorhanden ist. 15,4 beginnt mit der Aussage, dass Jhwh Israel reich segnen werde, Dtn 28 geht davon aus, dass der Segen bereits auf dem Berg Garizim liegt (27,12 und dazu oben). Zugleich hängt der Segen vom Verhalten des Volkes ab; in beiden Fällen steht konditionierendes „wenn“ (15,5 und 28,1). 3.) Das konkrete Beispiel für den Segen, das 15,6 bietet („du wirst vielen Heiden Darlehen geben, selbst aber kein

Darlehen nehmen“), stimmt bis auf die Wurzel für „Darlehen geben bzw. nehmen“ mit 28,12b in Struktur und Inhalt überein.

Wie immer man diachron den Segensabschnitt in Dtn 28 bewertet, ist unbestreitbar, dass mit 15,4-6 und den Segensworten in 28,1-14 eine bewusste Klammer gesetzt wird. Auch 7,14-16 weist, wie wir gesehen haben, auf 28,1-14 voraus. Umso auffälliger ist, dass das Motiv des Fluches bis Dtn 27–28 keine Rolle spielt. Zwar gibt es durchaus Drohungen für Israels Zukunft, wenn es den göttlichen Geboten nicht folgen sollte (4,25-28; 8,19-20; 11,16-17). Aber sie kommen ganz ohne das Motiv des Fluches aus – bis natürlich auf die Einführung zu Kap. 28 in 11,26-32, die wir oben schon betrachtet haben.

Angesichts dieses Befunds darf im Blick auf die Entstehungsgeschichte von Dtn 28 immerhin die Frage gestellt werden, ob es wirklich sinnvoll ist anzunehmen, dass der Segenspassus in Dtn 28 ein sekundärer Zuwachs zu den Flüchen ist.

Doch wichtiger als die Entstehungsgeschichte ist die Bedeutung, der wir uns abschließend kurz zuwenden wollen.

## **Die Bedeutung der Fluch- und Segenstexte in Dtn 27–28**

Liest man Dtn 27–28 hintereinander, entsteht eine bemerkenswerte Abfolge von Fluch, Segen und Fluch. Sie ist allerdings nur „befremdend“ (KOCH, 2008, 196), wenn man bei einer oberflächlichen Lektüre stehen bleibt. Denn sowohl vom Ablauf des Geschehens als auch von Form und Inhalt der Sprüche her ist deutlich, dass in Dtn 27,14-26 und Dtn 28 zwei unterschiedliche Konzepte vorliegen, die ihre je eigene Bedeutung für das Ganze des Deuteronomiums haben. In Dtn 27,14-26 werden Taten mit dem Fluch belegt, die auch schon im ganzen Pentateuch als dem Willen Gottes widersprechend sanktioniert wurden. Neu ist hier nur, dass nun zusammenfassend alles erfasst werden soll, was durch Rechtsprechung nicht geahndet werden kann, weil es nicht ans Licht des Tages kommt. Die Flüche in Dtn 27,15-26 bilden ein Gegenstück zu den Dekalogen in Ex 20 und Dtn 5 und rahmen so die Gesetzgebung sowohl des ganzen Pentateuchs als auch des Deuteronomiums.

Eine ganz andere Funktion hat Dtn 28. Hier wird zunächst im ersten Teil die Segenstheologie des Deuteronomiums aufgegriffen. Bis in den Wortlaut hinein wird eine Brücke zwischen 7,14-16 sowie 15,4-6 am Anfang und 28,1-14 am Ende des Deuteronomiums geschlagen. Diese starke Betonung des Segens, die sich in den einzelnen Geboten fortsetzt und noch dadurch an Gewicht gewinnt, dass der Fluch bis dahin völlig fehlt, betont das eigentliche Anliegen des Deuteronomiums: Durch Befolgen der Gebote soll der Segen, den Jhwh bereits auf sein Volk gelegt hat, erhalten bleiben und zu neuem Segen geführt werden. Allerdings muss hier die Kehrseite nun auch zur Sprache kommen. Wenn das Volk die Gebote nicht hält, dann kommt notwendigerweise der Fluch über es. Das hebt 28,15-68 unüberhörbar hervor, und 11,26-32 hat bereits darauf vorbereitet.

Obwohl das Buch Deuteronomium vom Motiv des Segens geprägt wird, haben die beiden so unterschiedlichen Fluchabschnitte in 27,14-26 und 28,15-68 eine Funktion, die nicht fehlen darf.

## Referências

- BRAULIK, G. *Deuteronomium: 1–16,17*. Würzburg: Echter Verlag, 1986. (NEB).
- BRAULIK, G. *Deuteronomium II: 16,18–34,12*. Würzburg: Echter Verlag, 1992. (NEB).
- BUIS, P. Deutéronome XXVII 15-26: Malédiction ou exigences de l'alliance. *Vetus Testamentum*, Leiden, Bd. 17, S. 478-479, 1967.
- CRÜSEMANN, F. Gottes Fürsorge und menschliche Arbeit. Ökonomie und soziale Gerechtigkeit in biblischer Sicht. In: CRÜSEMANN, F. *Maßstab: Tora*. Israels Weisung und christliche Ethik, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2003, S. 190-207.
- DONNER, H.; RÖLLIG, W. *Kanaanäische und aramäische Inschriften*. Bd. II. Wiesbaden: Otto Harrassowitz, 1964.
- GEIGER, M. *Gottesräume: Die literarische und theologische Konzeption von Raum im Deuteronomium*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2010. (BWANT 183).

KESSLER, R. *Der Weg zum Leben. Ethik des Alten Testaments*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2017.

KOCH, Ch. *Vertrag, Treueid und Bund. Studien zur Rezeption des altorientalischen Vertragsrechts im Deuteronomium und zur Ausbildung der Bundestheologie im Alten Testament*. Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2008. (BZAW, 383).

LEUENBERGER, M. *Segen und Segenstheologien im alten Israel. Untersuchungen zu ihren religions-und theologiegeschichtlichen Konstellationen und Transformationen*. Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2008. (AThANT, 90).

OTTO, E. *Deuteronomium 12–34. Zweiter Teilband: 23,16–34,12*. Freiburg u.a.: Herder, 2017. (HThKAT).

VON RAD, G. *Das fünfte Buch Mose. Deuteronomium*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1964. (ATD 8).

SCHOTTROFF, W. *Der altisraelitische Fluchspruch*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1969. (WMANT 30).

STEYMANS, H. U. *Deuteronomium 28 und die adê zur Thronfolgeregelung Asarhaddons. Segen und Fluch im Alten Orient und in Israel*. Freiburg Schweiz: Universitäts-Verlag / Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1995. (OBO, 145).

RECEBIDO: 19/04/2019  
APROVADO: 27/06/2019

RECEIVED: 04/19/2019  
APPROVED: 06/27/2018